



HOLTSEE

TEILAUFBEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 9 UND AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 15 „HOHENLIETH NORDÖSTLICH VOM ORTSKERN HOLTSEE, NÖRDLICH DER STRASSE HOHENLIETH-AURÖGEN UND NORDWESTLICH DER PRIVATSTRASSE HOHENLIETH HOF“

Stand: 17.12.2024

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)
2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020)
4. Gemeinde Holtsee Landschaftsplan (2002)
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestands- und Entwicklungsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3(1) & 4(1) BauGB sowie aus §§ 3(2) & 4(2) BauGB:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (31.03.2023; 10.06.2024):
 - Regionalentwicklung
 - Umwelt
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Wasserbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
 - Untere Denkmalschutzbehörde
 - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (21.04.2023)
 - c. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (28.03.2023; 15.05.2024)
 - d. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (16.03.2023; 30.05.2024)
 - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.03.2023; 10.06.2024)
 - f. Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au (28.03.2023; 22.05.2024)



A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Flächeninanspruchnahme, Flächenverbrauch, Flächenbedarf, Lärmimmissionen, Waldabstand (zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand).
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Waldabstand.

B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde –Untere Naturschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Ausgleichsbilanzierung und Ökokonten, grünordnerische Festsetzungen (Eingrünungsstreifen, Gehölzauswahl, Einfriedung etc.), Grünstreifen, Waldabstand (Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung).
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Umsetzungshorizont der grünordnerischen Festsetzungen, Lichtemissionen, Waldabstand.

C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6d), des Wasser- und Bodenverbands Gettorfer-Lindauer-Au (6f);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Flächeninanspruchnahme / sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenbedarf, Ausgleichsbilanzierung, Bodenschutz, Leitfaden „Bodenschutz beim Bauen“, Berücksichtigung Bodenschutzrechtliche Aspekte, Bodenmanagementkonzept, Altlasten, Grundflächenzahl, grünordnerische Festsetzungen (Dachbegrünung, Versickerungsflächen), Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenabfluss, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Bergwerkseigentum, Niederschlagswasserbeseitigung über Regenrückhaltebecken, Privatgraben und Verbandsgraben.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenschutz, Berücksichtigung Bodenschutzrechtliche Aspekte, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und Ersatzbaustoffverordnung, Planzeichnung Grünfläche, Umsetzungshorizont der grünordnerischen Festsetzungen, Ökokonto, Grundwasserhaltung, Wasserhaushaltsbilanz, A-RW 1, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Verbandsgraben 10, Erhöhung des Oberflächenabflusses, Entwässerungssystem, hydraulischen Nachteile.



D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a);
- im Rahmen von §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
grünordnerische Festsetzungen (u. a. Gründächer), Versiegelungsgrad (GRZ), Niederschlagswasserbeseitigung.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
/

E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Denkmalschutzbehörde (6a), des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
eventueller Eingriff in ein Denkmal, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.
- im Rahmen von §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Archäologisches Interessensgebiet, archäologische Voruntersuchungen ohne Nachweis, § 15 DSchG SH